

Außergerichtliche Vollmacht
in Sachen

Dem Rechtsanwaltsbüro

Merten & Kollegen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 66333 Völklingen-Ludweiler

wird hiermit in obiger Angelegenheit

wegen

Vollmacht erteilt:

1. zur Vertretung bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
2. zum Abschluss eines Vergleichs oder einer sonstigen Einigung zur Vermeidung eines Rechtstreits (z.B. Verzicht oder Anerkenntnis),
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen),
4. zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme,
5. zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch des Streitgegenstandes,
6. zur Akteneinsicht.

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis, diese ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht).

Völklingen-Ludweiler, den
